

## **Einsatzkonzept Taktische Einheit „Drohne“**

Die Taktische Einheit „Drohne“ ist Bestandteil des Katastrophenschutzes des Kreises Segeberg. Sie wird personell aus Mitgliedern der technischen Einsatzleitung (TEL) besetzt und ist Teil derselben.

Die taktische Einheit Drohne besteht aus Mannschaft und Gerät. Zum Betrieb der Drohne ist mind. ein Drohnenführer (im Nachgang „Pilot“) und ein Bildauswerter notwendig. Für diese Funktionen ist die abgeschlossene Gruppenführer- Ausbildung Mindestvoraussetzung.

### **Gesetzliche Grundlage (auszugsweise)**

Behörden sind zur Erfüllung Ihrer Aufgaben, Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind im Zusammenhang mit Not- und Unglücksfällen sowie Katastrophen befugt unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle ohne gesonderte Erlaubnis zu nutzen (§ 21a Abs. 2 Luftverkehrs-Ordnung).

Diese Befreiung von der grundsätzlich bestehenden Erlaubnispflicht gilt auch für die TE Drohne.

Die in § 21b Luftverkehrs-Ordnung genannten Aufstiegsverbote gelten nicht für den Betrieb durch oder unter Aufsicht von BOS, gleiches gilt für den Betrieb zu Ausbildungs- und Übungszwecken.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die Nutzung der Drohnen im Rahmen der Aufgaben der BOS erlaubnisfrei ist, beachtet werden muss aber stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie bestehende Unfallverhütungsvorschriften.

### **Führung**

Die taktische Einheit „Drohne“ untersteht organisatorisch dem Leiter der TEL. Im Einsatzfall untersteht sie der Einsatzleitung.

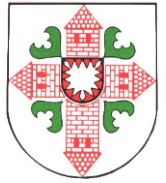
### **Standort**

Der Standort der Drohne ist bei der Kreisfeuerwehrzentrale in Bad Segeberg.

### **Einsatzgebiet**

Die Drohne sollte vorrangig im Kreis Segeberg zum Einsatz kommen. Bei Bedarf kann die taktische Einheit „Drohne“ auch über die Kreisgrenze hinaus eingesetzt werden.

**Wichtig:** Anforderungen von außerhalb des Kreisgebietes und von „nicht Feuerwehr“ Organisationen bedürfen der Zustimmung der Kreiswehrführung.



## Einsatzgrundsätze

Die taktische Einheit „Drohne“ wird auf Einzelanforderung oder gemeinsam mit der TEL zur Einsatzstelle fahren.

Der **Fahrer** des Transportfahrzeuges benötigt keine Ausbildung am Fluggerät. Er befördert die Drohne vom Standort zum Einsatzort und dort übernimmt ausgebildetes Personal das Gerät.

Der **Pilot** ist verantwortlich für das Fluggerät. Der Luftbildauswerter wertet die Bilder aus und leitet die Ergebnisse an die Einsatzleitung weiter.

Die Sicherheitsbestimmungen zum Aufstieg der Drohne müssen eingehalten und beachtet werden:

- nach Möglichkeit Betrieb in Sichtweite des Piloten
- maximale Flughöhe von 100 Metern über Grund
- nach Möglichkeit kein Betrieb über Menschen und Menschenansammlungen

Erhobene Daten, insbesondere Bildmaterial, sind zu dokumentieren und entsprechend den datenschutzrechtlichen Grundsätzen zu behandeln.

## Einsatzmöglichkeiten

Die Drohne ermöglicht im Wesentlichen eine schnelle Übersicht aus der Vogelperspektive auf das Einsatzgeschehen und erleichtert dadurch dem Einsatzleiter die Ordnung des Raumes und etwaige einsatztaktische Entscheidungen.

Bei Suchaktionen ermöglicht der Drohneneinsatz ein schnelleres Absuchen eines bestimmten Gebietes.

- Erkundung
- Lageübersicht bei Einsätzen zur
  - o Brandbekämpfung
  - o technischen Hilfeleistung
  - o Gefahrguteinsätze
- Lagekarte in Echtzeit\*
- Lageerkundung
- Führungsunterstützung\*
- Ressourcenplanung\*
- Objektbeurteilung (Bildauswertung)
- Einsatzdokumentation\*
- Personensuche mit WBK

\*in Ergänzung mit weiterem Personal der TEL als Führungsunterstützungskomponente



# KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



## Taktisches Betriebspersonal

Empfehlung 1/1/4

- Zug-/Verbandsführer als Verbindungsmann zu EL
- Gruppenführer UAV (unbemanntes Luftfahrzeug)
- 2 Piloten (Steuerer, UAV-Technik-Support)
- Bildauswerter
- Maschinist und techn. Unterstützung (Startplatz)

Für die Unterstützung einer Einsatzleitung beispielsweise zur Personensuche wird eine Personalstärke von 2-3 Personen ausreichend sein. (Pilot, Bildauswerter, Maschinist)

Dieses Konzept ist ab sofort umzusetzen.

Bad Segeberg, 01.05.2018

Gez. Jörg Nero  
(Kreiswehrführer)